

Vermögensanlagen-Informationsblatt zu der Kommanditbeteiligung an der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG (Stand: 31. Juli 2017)

Anzahl der Aktualisierungen des VIBs: 0



Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Art der Vermögensanlage:	Kommanditbeteiligung an der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG
Produktbezeichnung:	KiriFarm® Spanien
Laufzeit der Vermögensanlage:	Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für den einzelnen Anleger an dem Tag, an welchem der Erwerbspreis zzgl. Agio des jeweiligen Anlegers auf dem Konto der Emittentin zur Verfügung gestellt wurde. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und endet durch Kündigung, Ausschluss oder Auflösung der Emittentin. Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31. Dezember 2027 (Mindestlaufzeit) möglich. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.
Kündigung, Kündigungsfrist:	Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31. Dezember 2027 (Mindestlaufzeit) möglich. Nachfolgend ist eine Kündigung zum Ende des jeweils folgenden Geschäftsjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Anbieterin und Prospektverantwortliche:	WeGrow GmbH mit Sitz in Tönisvorst (Geschäftsanschrift: Kehn 20, 47918 Tönisvorst)
Emittentin:	KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG mit Sitz in Tönisvorst (Geschäftsanschrift: Kehn 20, 47918 Tönisvorst)
Anlegergruppe:	Die Vermögensanlage zielt auf Privatpersonen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer, die über rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundkenntnisse verfügen, und auch auf Unternehmen und sonstige Personenvereinigungen (Stiftungen) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Anleger sollte an einer langfristigen Anlage in Projekte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich interessiert sein.

Anlageobjekte

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen für die nachhaltige Holzproduktion durch die Anlage und Bewirtschaftung von ca. 180 Hektar großen Kiri-Plantagen inkl. Pacht und/oder Kauf der notwendigen Produktionsflächen genutzt werden. Es sollen Kiri-Plantagen und/oder Kiri-Intercroppings (Mehrertragsysteme) angelegt und bewirtschaftet werden. Geplant ist zunächst die Anlage von Kiri-Pflanzungen mit einer Gesamtgröße von ca. 180 Hektar. Die hierfür erforderlichen Anbauflächen sollen insbesondere in Spanien durch die KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG direkt angepachtet und/oder käuflich erworben werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte nicht fest. Die KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG plant im Einzelnen Investitionen in den Kauf der benötigten Anzahl an Kiri-Jungpflanzen der für den Anbau der ausgewählten Elite-Sorte Phoenix One®, den Kauf oder die Pacht land- oder forstwirtschaftlicher Anbau-Flächen insbesondere in Spanien, in operative landwirtschaftliche Plantagen-Arbeiten (Flächen-Erschließungen, Pflanzungen, Baum- und Plantagenpflegearbeiten und Holzernte), den Kauf oder die Anmietung landwirtschaftlicher Maschinen, Betriebsgebäude und sonstiger für die Plantagenholz-Produktion benötigten Vorrichtungen wie Zaun- und Bewässerungsanlagen sowie den Aufbau einer Liquiditätsreserve.

Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie der Vermögensanlage

Das Anlageziel der Vermögensanlage ist die Investition in die vorgenannten Anlageobjekte, um hierdurch Erträge für die Anleger zu generieren. Die Anlagestrategie der Vermögensanlage wird im Folgenden erläutert. Die KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG beabsichtigt an ausgewählten Standorten (insbesondere in Spanien) in die nachhaltige Holzproduktion zu investieren. Insbesondere sollen Kiri-Plantagen angelegt und bewirtschaftet werden. Geplant ist zunächst die Anlage von Kiri-Pflanzungen mit einer Gesamtgröße von ca. 180 Hektar. Die hierfür erforderlichen Anbauflächen sollen durch die Kiri Farm Spanien GmbH & Co. KG direkt angepachtet und/oder erworben werden. Während der Laufzeit der Vermögensanlage sollen Erträge durch die Veräußerung des abgeernteten Holzes und ggf. weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt werden. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht in der Realisierung des beschriebenen Anlagezieles durch Investition der Nettoeinnahmen aus der Emission der Kommanditanteile in den Erwerb von Jungpflanzen des Kiri-Baumes, in die professionelle Auswahl, Anlage und die Bewirtschaftung, die Beerntung der Plantagenflächen sowie die Veräußerung der Holzprodukte sowie den Aufbau einer Liquiditätsreserve.

Risiken der Vermögensanlage

Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundene Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht alle abschließend erläutert werden. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem entsprechenden

Verkaufsprospekt (Stand: 31. Juli 2017) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 32 bis 39.

Maximalrisiko: Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sowie eine ggf. wieder auflebende Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB gegenüber Gläubigern der Emittentin bis zur Höhe der übernommenen Haftungssumme sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers führen.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin wird in die Produktion von Plantagenholz investieren. Somit ist sie von den Risiken abhängig, die sich bei ihrer Verwirklichung auf das quantitative Holzaufkommen und/oder die erzielte Holz- und/oder Baumqualität negativ auswirken können und somit auch die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin nachteilig beeinflussen können. Solche Risiken können sich insbesondere durch die Auswahl eines ungeeigneten Standortes ergeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Standortauswahl hinsichtlich der Bewertung der Eignung, insbesondere in Bezug auf die Bodenqualität und die regionalen klimatischen Verhältnisse Fehler auftreten, so dass sich vor oder nach der Bepflanzung herausstellen könnte, dass ein ausgewählter Standort nicht geeignet ist. Auch könnte durch widrige Witterungsbedingungen bei der Beerntung der Pflanzungen oder durch erheblichen Schädlingsbefall geringere Holzertragsmengen und/oder Baum- und/oder Holzqualitäten erreicht oder sogar ganze Bestände zerstört werden. Ebenso ist durch die hohe Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer künstlichen Bewässerung in den meisten Teilen Spaniens bei einem Ausfall aufgrund technischer oder planerischer Fehler sowie aufgrund extremer Trockenheit oder Nichtgewährens oder Entzuges von Wasserentnahme-Rechten, das Risiko gegeben, dass eine ausreichende Wasserversorgung der Plantagen nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Auch aufgrund von Diebstahl oder unsachgemäßer Lagerung und/oder Transport von Bäumen bzw. des geschlagenen Holzes kann es zu weiteren Schäden kommen. Da sich der Markt für Kiri und das daraus resultierende Holz in Europa weiterhin in der Entwicklung befindet, kann eine ausbleibende oder sinkende Akzeptanz der Öffentlichkeit für dieses Produkt nicht ausgeschlossen werden. Die Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen, was wiederum zu geringeren Zahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio führen könnte.

Planungsunsicherheiten: Die Kalkulationen für die Emittentin berücksichtigen

Vermögensanlagen-Informationsblatt zu der Kommanditbeteiligung an der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG (Stand: 31. Juli 2017)

die Erwartungen der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der kalkulierten Entwicklung der prognostizierten Ergebnisse Unwägbarkeiten in einem nicht genau bezifferbaren Umfang. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen sowohl für Investitionen als auch für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit besteht das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste durch Aufnahme von Fremdkapital, Reduzierung der Liquiditätsreserve oder durch andere Mittel der Emittentin geschlossen werden. Dies könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen, was wiederum zu geringeren Zahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio führen könnte.

Fremdfinanzierung durch die Emittentin: Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist eine Fremdfinanzierung der Investitionen durch die Emittentin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen für Investitionen besteht jedoch das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste die Emittentin möglicherweise durch Aufnahme von Fremdkapital schließen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z.B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen könnten. Ein Abschluss zu solchen ungünstigen Konditionen könnte sich negativ auf die Ergebnisse der Emittentin auswirken. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Finanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden könnten. Dies könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen, was wiederum zu geringeren Zahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio führen könnte.

Liquidität: Das Erreichen der Geschäftsziele sowie die Bedienung der Zahlungsansprüche der Anleger wie auch die uneingeschränkte und fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern oder anderen Gläubigern haben die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Die Liquidität der Emittentin hängt entscheidend davon ab, ob die geplanten Investitionen erfolgreich durchgeführt werden und die Emittentin daraus entsprechende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten auch die Zahlungen sowie die Abfindungsguthaben an die Anleger (fristgerecht) zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln. Dies kann bei der Emittentin zu geringeren Ergebnissen führen, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt. Dies kann für die Anleger zu geringeren und/oder nicht fristgerechten Zahlungen und/oder Abfindungszahlungen bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio führen. Ebenso können geringere Ergebnisse und mangelnde Liquidität bei der Emittentin dazu führen, dass sie anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht uneingeschränkt und/oder nicht fristgerecht ihren Vertragspartnern und/oder Gläubigern gegenüber erfüllen kann. Auch dies kann für die Anleger zu geringeren und/oder nicht fristgerechten Zahlungen und/oder Abfindungszahlungen bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio führen.

Zahlungsvorbehalte: Entnahmen, Ausschüttungen sowie die Zahlung des Abfindungsguthabens stehen unter dem Vorbehalt, dass hierdurch bei der Gesellschaft kein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) herbeigeführt wird. Entnahmen und Ausschüttungen stehen ferner unter dem Vorbehalt, dass bei der Gesellschaft eine Mindestliquidität von 4 Prozent des tatsächlich zum Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Kommanditkapitals nicht unterschritten wird. Folglich ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für die Anleger besteht das Risiko, dass sie im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen können. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio für den Anleger zur Folge.

Handelbarkeit: Die Übertragbarkeit sowie die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage sind stark eingeschränkt. Die Übertragung ist nur mit Zustimmung der Komplementärin oder der Treuhanderin möglich. Es besteht darüber hinaus auch ein Vorkaufsrecht der WeGrow GmbH. Möchte ein Anleger seinen Gesellschaftsanteil ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich, auf Dritte übertragen, so hat der Übertragungswillige seinen Anteil oder Teile hiervon der WeGrow GmbH vorher zum Erwerb anzubieten. Darüber hinaus gibt es derzeit keinen organisierten Markt, an dem Kommanditbeteiligungen an der Emittentin gehandelt werden. Eine Veräußerung der Beteiligung ist daher nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger möglich. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kein Käufer findet, so dass der Anleger erst nach Ausübung seines Kündigungsrechts aus der Emittentin ausscheidet und nicht vorher über sein eingesetztes Kapital verfügen kann.

Bindungsfrist und Kündigung: Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31. Dezember 2027 zulässig. Nachfolgend ist eine Kündigung zum Ende des jeweils folgenden Geschäftsjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils ein Jahr. Daher unterliegt die von dem Anleger eingezahlte Pflichteinlage einer langfristigen

Bindungsdauer. Es besteht das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann.

Eingeschränkte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte: Den Anlegern stehen nur eingeschränkte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte zu. Ein Weisungsrecht hinsichtlich der laufenden Geschäftsführung ist nicht gegeben. Es besteht das Risiko, dass durch die Geschäftsführung wirtschaftlich nachteilige Entscheidungen für die Emittentin getroffen werden könnten. Dies könnte zu geringeren Zahlungen an den Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage zzgl. Agio führen. Darüber hinaus sind die Treugeber nur mittelbar beteiligt, da deren Einflussnahme über die Treuhanderin erfolgt, sofern sie nicht selbst an der Gesellschafterversammlung teilnehmen. Dies könnte für den einzelnen Anleger bedeuten, dass in der Gesellschafterversammlung auch Entscheidungen getroffen werden könnten, die nicht seinem Willen entsprechen oder auch zu geringeren Zahlungen an den Anleger bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio führen.

Haftung des Anlegers: Gemäß §§ 171ff. HGB haften die Anleger in Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage gegenüber Gläubigern der Emittentin. Gemäß den vertraglichen Bedingungen beträgt die Haftsumme 1 Prozent der übernommenen Pflichteinlage. Wurde die Haftsumme in voller Höhe geleistet und im Handelsregister eingetragen, so kann die persönliche Haftung des Kommanditisten gegenüber Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe der übernommenen Haftsumme dann gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder auflieben, wenn durch Entnahmen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme sinkt. Das Gleiche gilt, soweit ein Kommanditist Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verluste der Emittentin unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert ist. Nach Ausscheiden aus der Gesellschaft haftet der Anleger bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme noch für einen Zeitraum von fünf Jahren für Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese bis zu dem Zeitpunkt seine Ausscheidens entstanden sind (Nachhaftung). Für Treugeber gilt Entsprechendes im Verhältnis zum Treuhänder. Die Haftung kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Fremdfinanzierung durch den Anleger: Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Kommanditanteile ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z.B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage oder dem Totalverlust seiner Einlage zzgl. Agio verpflichtet, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung sowie die Rückzahlung der Fremdfinanzierung aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Steuern: Die Aufrechterhaltung der steuerlichen und rechtlichen Akzeptanz und/oder Beurteilung von den angebotenen Kommanditbeteiligungen kann nicht für die Zukunft gewährleistet werden. Trotz des bestehenden sogenannten Rückwirkungsverbotens kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bestehende Rechtsverhältnisse aus Kommanditbeteiligungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen wären, dass auf die Ausschüttungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden müsste und somit die kalkulierten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden könnten. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rückzahlung der Kommanditbeteiligung zusätzlich besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären u. U. auch im Falle des Totalverlustes der Pflichteinlage zzgl. Agio zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Verschuldungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt noch kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, in dem die Emittentin gegründet worden ist, vor, so dass kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin ermittelbar ist.

Jahresabschluss

Der letzte offengelegte Jahresabschluss und der Lagebericht werden zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst.

Kapitalrückzahlung

Scheidet ein Kommanditist (Direktkommanditist) aufgrund einer Kündigung oder aufgrund seines Ausschlusses aus der Gesellschaft aus, hat er einen Anspruch auf Zahlung eines Abfindungsguthabens, das die Komplementärin ermittelt. Das Abfindungsguthaben entspricht dem Saldo seiner Kapitalkonten, also dem Verkehrswert seiner Beteiligung zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Dieses Abfindungsguthaben entspricht dem Verkehrswert der Beteiligung des Kommanditisten (Direktkommanditist) zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Bei Liquidation der Emittentin ist der nach Begleichung der Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber Dritten verbleibende

Vermögensanlagen-Informationsblatt zu der Kommanditbeteiligung an der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG (Stand: 31. Juli 2017)



Liquidationserlös nach Berücksichtigung der Vergütung der Liquidatorin und nach Ausgleich eines etwaigen negativen Saldos der Kapitalkonten im Verhältnis der Pflichteinlagen auf die Kommanditisten verteilt. Die vorstehenden Regelungen gelten für den Treugeber entsprechend.

Szenarien für die Kapitalrückzahlung am Laufzeitende:

Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Zahlung des Abfindungsguthabens bzw. eines Liquidationserlöses

Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Kommanditanteile unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es für den Anleger zu geringeren und/oder nicht fristgerechten Abfindungszahlungen bis hin zum Totalverlust der Pflichteinlage zzgl. Agio kommen.

Erträge

Die Anleger nehmen mit ihrer Pflichteinlage am Gewinn der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG teil. Grundlage für die Verteilung von Gewinnen ist das Verhältnis der von den Gesellschaftern eingezahlten Kapitaleinlagen ohne Agio zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Maßgeblich für die Berechnung des Gewinns ist der jeweils festgestellte Jahresabschluss des Unternehmens. An einem dort ausgewiesenen Überschuss nimmt der Anleger teil. Über Entnahmen und Ausschüttungen sowie deren Höhe beschließt die Gesellschafterversammlung. Anleger, deren Beitrittserklärung innerhalb der ersten sechs Monate ab Beginn des öffentlichen Angebotes eingegangen ist, erhalten einen einmaligen Frühzeichnerbonus. Der Frühzeichnerbonus ist eine gewinnunabhängige Zahlung (Entnahme) und beträgt 6 Prozent bezogen auf die Pflichteinlage bei Eingang bis zum 31. Juli 2017 und vermindert sich je Folgemonat um 0,5 Prozent.

Der Frühzeichnerbonus ist mit der ersten Entnahme oder Ausschüttung zur Zahlung fällig.

Szenarien für die Zahlung der Erträge:

Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Die prognostizierte Gesamtausschüttung von ca. 205 Prozent bezogen auf die Pflichteinlage während der Mindestlaufzeit wird erreicht.

Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Kommanditanteile unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Ergebnisse für die Anleger aus den Kommanditanteilen bedient werden. Es kann damit zu einem Totalverlust der Gewinnansprüche kommen.

Kosten

Bei Erwerb:

- Die im Rahmen dieser Kommanditbeteiligung zulässige Mindestzeichnungssumme beträgt Euro 5.000,- (höhere Beträge müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein). Mit dem Erwerb der Vermögensanlage hat der Anleger neben dem Erwerbspreis ein Agio als Abschlussgebühr zu leisten. Dieses beträgt 5 Prozent der Pflichteinlage.

- Wenn und soweit der Anleger seiner Zahlungsverpflichtung hinsichtlich des Zeichnungsbetrages gegenüber der Emittentin nicht nachkommt, kommt er ohne Mahnung in Verzug und hat während der Dauer des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent pro Monat zu leisten.

- Sofern der Anleger als Direktkommanditist der Emittentin beiträgt, trägt er die Kosten für eine notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Im Bestand:

- Sofern der Anleger seine Treuhandbeteiligung in eine direkte Beteiligung umwandelt, trägt er die Kosten für eine notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

- Soweit ein Treugeber im Zuge einer Übertragung Kommanditist wird, ist die Emittentin berechtigt, eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von Euro 50,- zu verlangen.

- Die Kosten für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und für eine etwaige Vertretung trägt jeder Anleger selbst. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Bei Veräußerung:

Sowohl der Direktkommanditist als auch der Treugeber tragen die bei Übertragung der Beteiligung ggf. anfallenden Kosten, Steuern oder sonstigen Nachteile selbst. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Bei Ausscheiden:

Die Kosten für die Ermittlung des Abfindungsguthabens trägt der ausscheidende Anleger selbst. Der ausscheidende Anleger trägt auch die Kosten eines Gutachters, wenn und soweit sich der ausscheidende Anleger und die Emittentin nicht auf die Höhe des Abfindungsguthabens einigen können. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Vorliegend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten aufgeführt werden; auch die aufgeführten Kosten können in diesem Rahmen nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Kostendarstellung erfolgt in dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 31. Juli 2017) im Kapitel „Weitere Kosten des Anlegers“ auf Seite 16.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen betragen bei Vollplatzierung Euro 750.000,-, dies entspricht 10 Prozent in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage.

Wichtige Hinweise:

BaFin: Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Haftung: Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Anlageentscheidung: Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben geben lediglich die wesentlichen Informationen über

die Vermögensanlagen im Überblick wieder. Diese Informationen stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot zur Zeichnung der Vermögensanlage dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben, Aussagen und Prognosen haben rein informativen Charakter. **Die Anbieterin weist deutlich darauf hin, dass eine Anlageentscheidung ausschließlich auf der Grundlage der detaillierten Informationen im Verkaufsprospekt der KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG vom 31. Juli 2017 mit den dort beschriebenen Risiken getroffen werden sollte.**

Verkaufsprospekt: Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Zahlstelle SG-Treuhand GmbH, Kornkamp 52, 26605 Aurich bereitgehalten.

Stand: 31. Juli 2017

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vorname, Nachname des Anlegers

Unterschrift